

Krankengeschichten Anforderung Infoblatt

Der Patient hat das Recht, in seine Krankengeschichte Einsicht zu nehmen und sich daraus auf seine Kosten Kopien anfertigen zu lassen.

Rechtsgrundlage: Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (Patientenrechte).

Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für ambulante Akten und Röntgenbilder beträgt 10 Jahre, für stationäre Akten 30 Jahre.

Schriftliche Anforderungen auf Ausfolgung von Kopien der Krankengeschichte ergehen an:

Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsges.m.b.H
Servicebereich Finanzen und Controlling
Daniela Langthaler
Müllner Hauptstraße 48
5020 Salzburg
Fax: 43 (0)5 7255-21693
E-Mail: krankengeschichtenanforderung@salk.at

Was muss eine Anforderung enthalten?

- Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer des Patienten bzw. der Patientin für eventuelle Rücksprache
- Behandlungszeitraum (möglichst genaue Angaben)
- Klinische Abteilung (z.B. Univ. Klinik für Chirurgie, Univ. Klinik für Unfallchirurgie und Sporttraumatologie), an der die Befunde erstellt wurden
- Ambulanter oder stationärer Aufenthalt
- Unterschrift des Patienten bzw. der Patientin (Bei minderjährigen PatientInnen muss der/die Obsorgeberechtigte unterschreiben.)
- Bei Anforderung durch einen Vertreter ist zusätzlich eine schriftliche Bevollmächtigung des Patienten beizulegen.

Um Ihnen die Anforderung zu erleichtern, können Sie auch das Formular [Krankengeschichten Anforderung](#) verwenden.

Kostensatz

- | | |
|---|------------|
| ▪ Kopie der kompletten Krankengeschichte: | Euro 25,00 |
| ▪ Kopie von Befunden bis zu 10 Seiten: | Euro 12,00 |
| ▪ Kopie von Röntgen-Bilder auf CD/DVD: | Euro 12,00 |

Die angeforderten Unterlagen können erst nach Bezahlung der angegebenen Gebühr ausgegeben bzw. übermittelt werden. Es besteht die Möglichkeit der Barbezahlung vor Ort oder die Banküberweisung nach Erhalt einer Rechnung.